

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V244/20</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.06.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	14.07.2020	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Abschlussbericht Einführung Behälteridentifikationssystem in der Müllabfuhr  
(Referent: Dr. Schwaiger)

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

## Kurzvortrag:

### Hintergrund:

Zur Erfassung der Leistungsdaten der Müllabfuhr und einer Inventur der Abfallbehälter im Stadtgebiet wurde im Jahr 2015 beschlossen, ein Behälteridentifikationssystem einzuführen. Dabei wurden alle Abfallbehälter mit einem RFID-Chip ausgerüstet und dem jeweiligen Eigentümer individuell zugeordnet. Mittels einer Lesereinheit an den Fahrzeugen werden die Tonnen bei der Leerung erfasst. Ebenso wird sichergestellt, dass Tonnen ohne Chip (und damit nicht angemeldet) nicht mehr geleert werden. Gleiches gilt für Tonnen, die als gestohlen gemeldet sind.

Die Gesamtprojektkosten betragen rund 630.000 €. Die größten Einzelposten waren die Software mit rund 285.000, die Nachrüstung der Fahrzeugtechnik mit rund 80.000 € und die Nachrüstung der Müllgefäße mit rund 265.000 €.

### Ablauf:

Die Ausrüstung der Behälter beim Bürger erfolgte in drei Tranchen im Frühjahr 2018. Insgesamt wurden dabei rund 87.520 Behälter mit einem Chip nachgerüstet. 4.008 Behälter konnten aus verschiedenen Gründen nicht nachgerüstet werden (Zugang versperrt, fehlerhafter Datenbestand). In 3.120 Fällen wurde festgestellt, dass die angemeldete Tonnengröße nicht mit dem Bestand vor Ort übereinstimmt. In 2.735 Fällen wurden Tonnen vor Ort vorgefunden, die bislang überhaupt nicht im Datenbestand erfasst waren (davon 378 gebührenrelevante Restmülltonnen).

Die Jahresverbrauchsabrechnung zum 30.09.2018 erfolgte bereits auf Basis der Daten des Behälteridentifikationssystems.

### Nachberechnungen:

Nach einem Datenabgleich und einer Datenbereinigung wurden im Zeitraum August 2018 bis Dezember 2019 Nachholbescheide gegenüber Eigentümern erlassen, bei denen einzelne Abfalltonnen bislang nicht oder mit der falschen Größe erfasst waren. Die Nachforderung/Rückerstattung erfolgte bis zur abgabenrechtlichen Verjährung (4 Jahre). Die Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit dem Rechtsamt und dem Rechnungsprüfungsamt. Aus den Nachberechnungen wurden Gebühren in Höhe von rund 444.000 € tatsächlich erhoben. Zum Stand 01.07.2020 sind nur noch einzelne Verfahren offen (Gebührenumfang ~ 25.000 €).

#### **Folgeeffekte:**

Durch das Behälteridentifikationssystem können Mängel effektiver erkannt und behoben, sowie der Verwaltungsprozess erleichtert werden. Erste Maßnahmen, vorwiegend im Bereich des Geschosswohnungsbaus bei großen Wohnungsbaugesellschaften, zeigen dass die zusätzlichen Einnahmen zusammen mit den Nachberechnungen bereits nach 2 vollen Betriebsjahren, die Gesamtprojektkosten übersteigen. Die zukünftig jährlichen Mehreinnahmen aus dem Behälteridentifikationssystem werden mit rund 250.000 € prognostiziert.

#### **Aktueller Arbeitsschwerpunkt:**

Da im Frühjahr 2018 nicht alle Behälter ausgerüstet wurden (s.o.), werden seit September 2019 nicht bechippte Tonnen mit einem gelbem Hinweisaufkleber versehen, der die Eigentümer auffordert, die Tonnen registrieren zu lassen. Seit Mai 2020 werden Behälter, die immer noch nicht registriert sind, mit einem roten Hinweisaufkleber versehen und bei fehlender Anmeldung bei der nächsten Leerung eingezogen.

#### **Ausblick:**

Als nächste Maßnahme ist der Erlass einer allgemeinen Arbeitsanweisung an die Müllabfuhr vorgesehen. Diese regelt eindeutige Vorgaben für die Mitarbeiter, wie mit Tourmängeln umgegangen wird.

Tourmängel sind:

- Tonne ist erheblich überfüllt
- Tonne ist erheblich fehlerhaft befüllt
- Tonne ist nicht zugänglich

Sämtliche Vorgänge werden mit Fotos dokumentiert. Entsprechen der Arbeitsanweisung werden Tonnen die erheblich überfüllt sind, nicht geleert und die Eigentümer, aufgefordert zusätzliches Tonnenvolumen anzumelden. Gleiches gilt für erheblich fehlerhaft befüllte Abfalltonnen (vorwiegend Biomülltonnen). In diesen Fällen werden - soweit keine Verbesserung erkennbar wird – die Bioabfallbehälter reduziert und als letzten Schritt eingezogen und durch kostenpflichtiges Restmüllvolumen ersetzt. Die betroffenen Tonneninhaber erhalten jeweils eine Nachricht (Aufkleber) und werden gebeten sich mit den Abfallberatern in Verbindung zu setzen. Bei weniger schweren Fällen erhält der Bürger zunächst einen Hinweis, die Tonnen werden aber noch geleert

**Ziele der Arbeitsanweisung:**

- Arbeitssicherheit
- Gebührengerechtigkeit
- Bessere stoffliche Verwertbarkeit des Biomülls

